

mettre d'obtenir une réponse rapide pour quelqu'un qui le souhaite, sans qu'il faille mener automatiquement un débat au conseil sur l'interpellation.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. II**

*Antrag der Kommission: BBI*

**Ch. II**

*Proposition de la commission: FF*

*Angenommen – Adopté*

**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

10.3896

**Motion Jenny This.**  
**Verbot bezahlter Mandate**  
**der Wirtschaft**  
**für ehemalige Bundesräte**  
**Motion Jenny This.**  
**Pas de pantoufle**  
**pour les anciens**  
**conseillers fédéraux**

Einreichungsdatum 29.11.10  
Date de dépôt 29.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.11

Bericht SPK-SR 27.06.11  
Rapport CIP-CE 27.06.11

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.11

**Präsident** (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

**Berset** Alain (S, FR), pour la commission: La commission a étudié la motion Jenny le même jour que deux initiatives parlementaires déposées au Conseil national et auxquelles la commission du Conseil national avait donné suite (10.511 et 10.517). La commission de notre conseil a également donné suite à ces initiatives parlementaires, ce qui nous donne maintenant l'assurance que, du côté de la commission du Conseil national, donc du côté du Parlement, une réflexion et un travail seront engagés pour régler cette question. En parallèle, votre commission a estimé qu'il n'était pas judicieux de confier la même tâche au Conseil fédéral.

C'est donc pour des raisons strictement formelles que la commission vous propose de rejeter la motion Jenny.

**Jenny This** (V, GL): Ich danke der Staatspolitischen Kommission unseres Rates wie auch derjenigen des Nationalrates für die Bearbeitung meiner Motion. Ich freue mich, dass auch die beiden Kommissionen in dieser Frage grundsätzlich Handlungsbedarf sehen. Unsere Kommission erachtet es als am effizientesten, wenn sich unsere Schwesterkommission mit dieser Frage auseinandersetzt. Unter diesen Voraussetzungen ist es tatsächlich nicht zweckmäßig, wenn ich an meiner Motion festhalte. Damit kann ich gut leben; das Ziel meiner Motion ist damit erreicht.

Tatsache ist, dass die heutigen Regelungen – dies nicht zuletzt im Hinblick auf grösstmögliche Unabhängigkeit – den Bundesräten nach ihrem Rücktritt ein sorgenfreies Leben ermöglichen. Nun kann man sich tatsächlich fragen: Sind denn

neue Gesetze nötig? Also ich lechze auch nicht nach neuen Gesetzen, aber wie Figura zeigt, gehen gewisse Bundesräte mit dieser Frage sehr, sehr unsensibel um. Wenn jemand bereits während der Amtszeit nach lukrativen Jobs und Verwaltungsratsmandaten Ausschau hält, kann dies Einfluss auf seine Amtsführung des letzten Jahres als Bundesrat haben. Ich will ja wirklich niemandem etwas unterstellen, aber wenn die gleichen Chefbeamten mit einem Verwaltungsrat, der vorher als Bundesrat ihr Chef war, von dem sie eingestellt worden sind, nun wiederum über Nachforderungen von einigen Hundert Millionen Franken diskutieren müssen, dann haben in diesem Umzug nicht alle die gleich langen Spiesse.

Im Baubereich – das wissen Sie alle – gibt es nicht nur schwarz und weiss, da gibt es eine grosse Grauzone. Diese Grauzonen sind ab und zu relativ heikel. Natürlich wird sofort von Ausstandspflichten gesprochen. Ja, diesen kommt man schon nach, aber wissen Sie, die grossen Besprechungen finden nicht im grossen Sitzungszimmer statt, sie werden ganz anderswo geführt. Ob nun eine Schonfrist von vier oder zwei Jahren zweckmässig ist, müssen andere entscheiden. Doch entscheidend ist die Frage, ob jemand nun als Bundesrat oder als Manager und exzellenter Fachmann gefragt ist. Zudem schliesse ich ja auch die karitativen und gemeinnützigen Organisationen aus.

Selbstverständlich kann ich aber mit diesen Vorzeichen und Angaben der Kommission gut leben. Ich ziehe die Motion zurück, hoffe aber, dass die Kommission die Aussagen des Bundesrates kritisch hinterfragt. Der Bundesrat schreibt nämlich: «Unabhängig vom Alter ist es nachvollziehbar, dass ehemalige Bundesrättinnen und Bundesräte ihre reichhaltige Erfahrung in andere Gremien einbringen können. Der Bundesrat geht davon aus, dass ehemalige Mitglieder des Bundesrates derartige Mandate mit der gebotenen Sorgfalt auswählen.» Da wäre ich nicht so sicher. Ich bin auch nicht sicher, ob Herr Leuenberger aufgrund seiner «reichhaltigen Erfahrung» im Bauhauptgewerbe in den Baukonzern Implenia gewählt worden ist. Ich habe ihn auf diesem Gebiet zumindest nicht als exzellenten Fachmann erlebt.

*Zurückgezogen – Retiré*

11.3467

**Motion SPK-SR.**  
**Offenlegung**  
**der Finanzierungsquellen**  
**von Abstimmungskampagnen**  
**Motion CIP-CE.**  
**Transparence des sources**  
**de financement des campagnes**  
**pour les votations fédérales**

Einreichungsdatum 09.05.11

Date de dépôt 09.05.11

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.11

*Antrag der Mehrheit*  
Annahme der Motion

*Antrag der Minderheit*  
(Reimann Maximilian, Briner, Büttiker, Germann, Niederberger)  
Ablehnung der Motion

*Proposition de la majorité*  
Adopter la motion



*Proposition de la minorité*

(Reimann Maximilian, Briner, Büttiker, Germann, Niederberger)

Rejeter la motion

**Präsident** (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Schwaller Urs** (CEg, FR), für die Kommission: Die Diskussion über mehr Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungen, Wahlen und Parteien wird in der Schweiz seit mehr als zwanzig Jahren geführt. Sie füllt mittlerweile ganze Bundesordner.

Mit ihrer Motion verlangt die Kommissionsmehrheit weder eine Änderung bei der Finanzierung der Wahlen und der Parteien noch mehr Einsichtsmöglichkeiten. Unser Anliegen ist es einzig – ich unterstreiche dies: einzig – mehr Licht in die Finanzierung der Abstimmungskampagnen zu bringen. Dabei geht es weder darum, einem Pro- oder Contra-Komitee zu verbieten, hohe oder höchste Geldmittel in die Abstimmungskampagne zu werfen, noch soll der Bund seinerseits Mittel einwerfen oder, wie das in früheren Jahren auch verlangt worden ist, zum Beispiel Sendeminuten im Radio oder im Fernsehen zur Verfügung stellen müssen. Nichts von alldem! All dies verlangt die Kommissionmehrheit nicht. Gerade aus den Abstimmungen der letzten Jahre wissen wir, dass die Mittel von Pro- und Contra-Komitees zum Teil sehr ungleich verteilt waren. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern; das ist nun einmal so. Unsere Abstimmungsdemokratie lebt aber davon, dass die Stimmbürgerin und der Stimmbürger informiert sind. Zum informierten Stimmbürger gehört, dass er weiß bzw. wissen darf, woher die Finanzmittel für das Ja oder das Nein kommen. Der Stimmbürger ist nicht käuflich; darin mindestens sind sich die Mehrheit und die Minderheit einig. Die Macht und die Fülle der Werbung, die Größe und die Anzahl der Werbeplakate beeinflussen aber den Stimmbürger. Ansonsten würde ja niemand Werbung machen, weder für eine Abstimmung noch für eine Veranstaltung, noch für Dinge des täglichen Lebens.

Wir werden in den nächsten Jahren über bis zu 29 Volksinitiativen abstimmen. Mit der Motion verlangen wir nicht mehr, als dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, damit die Abstimmungskomitees ihre eingesetzten Mittel periodisch an die Bundeskanzlei melden und die Beträge dann veröffentlicht werden. Das ist wahrlich kein grosser Arbeitsaufwand, auch für die Bundeskanzlei nicht. Denkbar ist, wir haben das auch in der Kommission so diskutiert, dass z. B. erst Spenden über 10 000 Franken an die Abstimmungskomitees namentlich ausgewiesen werden. Es interessiert niemanden, wer 100, 200 oder 500 Franken gibt. Die Herkunft der Mittel zeigt dem Stimmbürger die Interessenslage und Zusammensetzung der grossen Pro- und Contra-Vertreter und lässt dann auch die entsprechende Einschätzung der Informationen zu.

Ist das wirklich zu viel verlangt? Für den Bundesrat offensichtlich ja. In meinem Bezirk sagt man – lassen Sie mich diesen Vergleich machen –: «Wenn du deinen alten Hund erschiessen willst, so sage, er habe Tollwut, dann brauchst du nicht gross zu erklären und zu sagen, worum es dir tatsächlich geht.» Der Bundesrat geht in seiner Argumentation ähnlich vor. Den absoluten Hammer finde ich das Argument, die reine Fokussierung auf die Abstimmungskampagnen rechtfertige sich nicht. Hätte die Kommissionsmehrheit die Transparenz auch für die Parteien- und Wahlfinanzierung verlangt, so hätte der Bundesrat wahrscheinlich ein etappenweises Vorgehen vorgeschlagen. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, und das hat mich nicht überrascht.

Ganz wohl ist dem Bundesrat dabei offenbar trotzdem nicht. Deshalb sagt er, er sei bereit, den Einsatz von finanziellen Mitteln bei Wahlen und Abstimmungen zusätzlich zu untersuchen. Ich bitte Sie: Angesichts der in Sachen Transparenz ablehnenden Haltung ist das zum Fenster rausgeworfenes Geld. Der Bundesrat will nämlich keine Transparenz. That's it! Das ist alles! Ich bin aber überzeugt, dass uns die politische Realität und das Begehr einer Mehrheit von Stimm-

bürgerinnen und Wählern, welche mehr wissen wollen, sehr rasch auch in den beiden Räten einholen wird.

Wir haben heute mit der Kommissionsmehrheit die Möglichkeit, hier im Ständerat zu beweisen, dass wir in Sachen Abstimmungen nichts zu verbergen haben. Mit der Annahme der Motion können wir einen längst überfälligen Schritt tun und diesen Impuls auch an den anderen Rat weitergeben. Wir beweisen damit, dass der Ständerat auch in Transparenzfragen tatsächlich die Chambre de réflexion ist und nicht bloss die Chambre de réaction.

Folgen Sie in diesem Sinn der Kommissionsmehrheit.

**Reimann Maximilian** (V, AG): Mit dieser Motion schickt sich eine knappe Mehrheit unserer Kommission an, gesetzliche Grundlage für etwas zu verlangen, das gesetzgeberisch an sich gar nicht lösbar ist. Es soll einmal mehr an der Regulierungsschraube gedreht werden. Es soll, im wahrsten Sinne des Wortes, mehr Bürokratie aufgebaut werden, und dies zu einem Zeitpunkt, wo ein Grossteil von uns im Wahlkampf steht und dem Volk das Gegenteil verspricht: weniger Regulierung, weniger Bürokratie.

Die Minderheit der Kommission warnt vor diesem Weg. Sie tut es im vollen Einklang mit dem Bundesrat. Eine Pflicht zur Meldung der Herkunft finanzieller Mittel, die in eine Abstimmungskampagne investiert werden, sowie die Veröffentlichung einer entsprechenden Liste durch die Bundeskanzlei zu Beginn der Kampagne ist weder etwas Ganzheitliches noch etwas Praxistaugliches. Das Schlimmste an der Stossrichtung dieser Motion ist meines Erachtens aber – man kann es dementieren, so oft man will – die Unterstellung, unsere Staatsbürgerinnen und Staatsbürger seien in ihrem Stimmverhalten käuflich, sie seien nicht mündig, deshalb müsse der Staat sie schützen. Diese Unterstellung bleibt aus meiner Sicht im Raum.

Damit komme ich zu den einzelnen Forderungen der Motion: Ich habe gesagt, die Motion sei unvollständig. Damit meine ich, dass nur eine Offenlegung bei Abstimmungskampagnen gefordert wird, nicht aber bei Wahlkampagnen. Der Sprecher der Mehrheit hat sich dazu geäussert, ich präsentiere Ihnen nun meine Version.

Kann mir jemand sagen, worin denn die Unterscheidung zwischen der Mittelbeschaffung für eine Abstimmung und der Mittelbeschaffung für Wahlen begründet ist? Ist es, weil man bei den Urhebern dieser und ähnlich lautender Motiven – das ist ja längst nicht der erste Vorstoss in diese Richtung – vertuschen will, woher die Gelder von persönlichen Wahlkampagnen kommen und wie viel es ist? Die Urheberschaft solcher Offenlegungsbegehrungen liegt ja politisch meist links der Mitte, und die Speerspitze ist gegen rechte Parteien gerichtet, denen man unterstellt oder zu unterstellen versucht, sie verfügten über Unsummen an Geldern und ständen quasi im Solde dieser Sponsoren. Dem ist aber nicht so. Wenn Sie's nicht glauben, dann fahren Sie zur Stunde einmal durch meinen Kanton, den Aargau. Sie sehen dort den Plakate- und Inseratewald im Hinblick auf den 23. Oktober, und Sie werden mit Überraschung feststellen: Die weitaus grösste, intensivste und teuerste Wahlkampagne führt eine Sozialdemokratin.

Zur Praxistauglichkeit: Ich glaube, wer sich hier im Parlament schon mit der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung befasst hat, weiß, dass unsere direkte Demokratie von Tausenden von kleinen, mittleren und mitunter auch grösseren Sponsoren lebt, dass von diesen aber kaum einer will, dass sein Name auf öffentlichen Listen zirkuliert. Die Alternativen wären: entweder Versiegen der Spendenströme und Ablösung durch staatliche Finanzierung – ich glaube, das will niemand hier – oder Finanzierung über Umwege, um nicht auf der ominösen Liste erscheinen zu müssen. Damit hätten wir es aber fürwahr mit einer Lex imperfecta zu tun, die so ziemlich dem Ist-Zustand entspräche. Der Berg hätte also eine Maus geboren, eine äusserst bürokratische Maus mit Meldelisten, bei denen ausser Spesen nichts gewesen wäre, an denen ein paar Vertreter von Boulevardmedien Interesse haben dürften.



Schliesslich noch zum letzten Einwand. Lesen Sie einmal den letzten Satz der Motion genau durch. Er lautet: «Die Bundeskanzlei sorgt vor der Volksabstimmung für die angemessene Veröffentlichung.» Vor der Volksabstimmung! Eine Volksabstimmung ist aber eröffnet, wenn die Stimmzettel ausgeteilt sind. Das ist drei bis vier Wochen vor dem letzten Tag, dem Tag der Auszählung. Nun sage man mir, auf welchen Listen denn jene Mittel offenzulegen sind, die erst später, vielleicht erst in der letzten Woche, bei den Abstimmungskomitees eintreffen oder die vielleicht direkt in Inseraten fliessen. Wird es Nachträge und Nachträge zu Nachträgen geben?

Frau Bundeskanzlerin, Sie bzw. Ihre Kanzlei wären ja für die Veröffentlichung dieser Finanzierungsquellen verantwortlich, auch für die Veröffentlichung von Last-Minute-Spenden. Wie gedenken Sie also, diesen Auftrag zu erfüllen, falls er Ihnen mittels vorliegender Motion erteilt wird? Wahrscheinlich halten Sie es aber mit Bundesrat und Kommissionsminderheit und bestätigen, dass auch das mit dieser Motion vorgeschlagene Offenlegungsmodell ein untaugliches Mittel ist, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Deshalb wäre es wohl am zweckmässigsten, diese Motion würde heute schon schicklich beerdigt. Jedenfalls möchte ich den Rat namens der Kommissionsminderheit darum bitten.

**Marty Dick (RL, TI):** Je suis quand même étonné qu'il y ait si peu de discussions sur un sujet qui me paraît vraiment important. C'est ce qui me pousse à intervenir spontanément, surtout après l'intervention de Monsieur Reimann.

Je suis persuadé qu'il n'y a pas de démocratie sans transparence. Je pense que, pour les citoyens, il est absolument important de savoir qui investit des milliers, des centaines de milliers ou des millions de francs dans une campagne. C'est un élément d'information, je crois, fondamental et je ne vois pas pourquoi il faudrait s'opposer à cela.

On est dans le cadre de l'examen d'une motion. Je reconnais qu'il y a des problèmes pratiques d'application. On les résoudra éventuellement dans le projet de loi. Ils pourront faire l'objet de discussions. Mais pourquoi dire tout de suite non à une exigence qui me paraît absolument fondamentale et qui existe dans beaucoup d'autres Etats démocratiques? Il est vrai qu'on ne le prévoit pas encore pour les élections; c'est un premier pas, pour les référendums. Cela me paraît important.

Hannah Arendt disait – parce que ici, on cultive le secret: «Où le secret commence, commence le pouvoir réel.» On comprend pourquoi le Conseil fédéral et mon préopinant sont opposés à cette motion!

**Brändli Christoffel (V, GR):** Das letzte Votum hat mich nun doch noch gereizt, etwas zu sagen, und zwar bezüglich der Praktikabilität dieses Vorschlags.

Wir haben alle drei Monate Abstimmungen, und man muss vor einer Abstimmung publizieren, was man in den betreffenden Abstimmungskampf investiert, also vielleicht zwei, drei, vier Wochen zuvor, weil diese Information ja meinungsbildend sein muss. Was machen Sie dann, wenn Sie eine Woche vor der Abstimmung merken, dass Ihnen etwas nicht passt und Sie Ihre Meinung auch noch mit Inseraten sagen wollen? Dann ist das, auch hinsichtlich der Abwicklung, nicht berücksichtigt – und Sie wollen das alle drei Monate tun.

Nehmen Sie das Beispiel Managed Care; ein Referendum ist ja gross angekündigt worden. Da gibt es vermutlich ein kleines Referendumskomitee. Ob dieses Mittel einschiesst oder nicht, sei dahingestellt. Es wird dann vielleicht angeben, dass es 100 000 Franken investieren werde. Und dann haben Sie alle anderen, die hier aktiv sind: So ist H plus aktiv, wahrscheinlich mit Inseraten, wahrscheinlich mit der Bearbeitung von Patienten, wahrscheinlich mittels der H-plus-Zeitung und aller weiteren Publikationen, welche die Ärzte haben, Publikationen, die dann breiter gestreut werden. Das müssen Sie dann kontrollieren und aufrechnen, um aussagen zu können, wie viel da investiert wird. Wenn es um ein sozialpolitisches Thema geht, wird vielleicht eine Gewerk-

schaftszeitung aktiv: Wie wird sie finanziert? Wie viel Werbung macht sie im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf? All diese Fragen werden sich stellen.

Und es ist so in einer Abstimmung: Sie können zu viel Werbung und zu wenig Werbung machen. Wenn Sie zu viel machen, ist es kontraproduktiv, und wenn Sie zu wenig machen, werden Sie auch keinen Erfolg haben. Ich möchte einfach davor warnen, hiermit ein solches System einzuführen, weil dann etwa bei der Managed-Care-Vorlage Versicherungen, Parteien, Ärzte und weitere unzählige Organisationen mitmachen werden, die dann verpflichtet wären, eine Woche vorher Meldung zu machen. Der Staat schreibt das vor, er wird das kontrollieren, und am Schluss haben Sie den Staat, der ganze Abstimmungen managed und kontrolliert. Das möchte ich nicht haben, und ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

**Casanova Corina** Bundeskanzlerin: Die Frage von Transparenzvorschriften für Wahl- und Abstimmungskampagnen wird seit geraumer Zeit schon diskutiert. Das Parlament hat in den vergangenen rund zwanzig Jahren ganz unterschiedliche Modelle erarbeitet und beraten. So wurde vorgeschlagen, dem staatlichen Zwang Anreize wie Steuererleichterungen, finanzielle Entschädigungen, Zugang zu Werbeflächen, Sendezeit in Radio und Fernsehen gegenüberzustellen. Bislang hat aber keiner der Ansätze eine Mehrheit erhalten. Keines der Modelle schien auch in der Praxis ein taugliches Mittel, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Aber nicht nur das Parlament, auch der Bundesrat hat sich wiederholt mit der gesetzlichen Regelung von Offenlegungspflichten auseinandergesetzt. Er hat sich bislang gegen einen staatlichen Zwang ausgesprochen.

Es ist eine Tatsache, dass die Schweiz im Bereich der Wahl- und Abstimmungskampagnen, anders als viele andere Demokratien, kaum gesetzliche Regelungen kennt. Ebenso wenig gibt es in der Schweiz ein Parteiengesetz. Zudem wird in unserem Land die Debatte über die Offenlegungspflicht, anders als in vielen anderen Staaten, kaum unter dem Blickwinkel der Korruptionsbekämpfung geführt, sondern in erster Linie unter dem Aspekt der gleich langen Spiesse, also der Chancengleichheit aller Akteure. Warum ist das so?

Das hängt mit unserer direkten Demokratie zusammen. Unser Milizsystem lebt von der Bereitschaft Privater, es lebt davon, dass sich viele Leute persönlich und auch finanziell engagieren. Dieses Engagement ist Teil der öffentlichen Debatte. Die öffentliche Auseinandersetzung wiederum ist wichtig für die Entscheidfindung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Staatlicher Zwang kann die Bereitschaft Privater, sich zu engagieren, empfindlich schmälen.

Der Bundesrat ist nicht der Meinung, dass der Einsatz von Geld in Wahl- und Abstimmungskampagnen unerheblich sei. Aber nach Auffassung des Bundesrates greift die Gleichung «Hoher Mitteleinsatz gleich Abstimmungserfolg» klar zu kurz. Beispiele aus der Vergangenheit belegen dies. Wir haben ein paar Abstimmungen über Volksinitiativen gehabt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass dort nicht sehr viele Geldmittel im Einsatz waren. Der Bundesrat ist deshalb überzeugt, dass Abstimmungserfolge nicht einfach gekauft werden können.

In der Schweiz kommt eine Reihe praktischer Faktoren hinzu, die meine Vorendner angeführt haben; ich möchte sie nicht alle wiederholen. Es geht einmal um die Vielzahl von Komitees und Interessengruppen, die wir nicht kennen, weil sie schwer identifizierbar sind. Dann ist der Abstimmungsrhythmus zu nennen, die hohe Kadenz von Urnengängen: In der Regel haben wir drei oder vier Abstimmungen pro Jahr. Es wird also sehr schwierig, das Geforderte umzusetzen.

Dann haben wir, im Gegensatz zu anderen Ländern, auch sehr lange Urnenöffnungszeiten: Mit der brieflichen Stimmabgabe betragen sie drei bis vier Wochen. Die Unterlagen werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ja sehr früh zugestellt; das ist auch eine Schwierigkeit. Die Frage, ab wann oder bis wann man diese Informationen dann entgegennehmen sollte, wurde schon gestellt.

Der Bundesrat wird sich in den kommenden Wochen und Monaten mit diesen Fragen vermehrt auseinandersetzen; er wird einen Bericht für die Groupe d'Etats contre la corruption (Greco) des Europarates machen. Zudem wird die OSZE für die Wahlen Beobachter hierherschicken, da wird es auch einen Bericht geben.

In diesem Sinne könnte man vielleicht denken, dass es statt einer Offenlegungspflicht ein Offenlegungsrecht gäbe, aber auch das wäre dann natürlich mit der praktischen Frage verbunden, wie es richtig umgesetzt werden sollte.

Angesichts der hohen Hürden sowohl rechtlicher als auch praktischer Art, von denen wir hier jetzt gehört haben, beantragt der Bundesrat, die Motion abzulehnen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Motion ... 22 Stimmen

Dagegen ... 18 Stimmen

11.006

### **Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2010. Bericht**

### **Motions et postulats des conseils législatifs en 2010. Rapport**

#### *Differenzen – Divergences*

Bericht des Bundesrates 04.03.11 (BBI 2011 2641)  
Rapport du Conseil fédéral 04.03.11 (FF 2011 2463)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.11 (Erstrat – Premier Conseil)  
Nationalrat/Conseil national 15.06.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.11 (Differenzen – Divergences)

#### *Antrag SPK-SR*

Die Motion 06.3765 nicht abschreiben  
*Schriftliche Begründung*

Die SPK-SR schliesst sich der Begründung des vom Nationalrat angenommenen Antrages der SPK-NR für die Nichtabschreibung der Motion an: «Es liegt zwar der Bericht des Bundesrates vom 5. März 2010 zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik vor, aber die in diesem Bericht in Aussicht gestellten Massnahmen sind noch nicht umgesetzt. Die Motion sollte erst abgeschrieben werden, wenn dies der Fall sein wird.»

#### *Proposition CIP-CE*

Ne pas classer la motion 06.3765  
*Développement par écrit*

La CIP-CE se rallie aux arguments avancés par la CIP-CN pour fonder sa proposition, adoptée par le Conseil national, de ne pas classer cette motion: «Le Conseil fédéral a présenté, le 5 mars 2010, un rapport sur l'évolution de la politique d'intégration de la Confédération, mais les mesures qu'il proposait alors n'ont toujours pas été mises en oeuvre. Le classement de la motion ne pourra être envisagé qu'une fois lesdites mesures appliquées.»

**Hêche** Claude (S, JU), pour la commission: Je serai très bref, comme le rapport, mais j'ose espérer suffisamment explicite. La loi sur le Parlement prévoit que, lorsque le Conseil fédéral propose de classer une motion, il faut que les deux conseils refusent ce classement pour que la motion reste pendante. La Commission des institutions politiques de notre conseil a siégé le 29 août dernier et se rallie aux arguments avancés par son homologue du Conseil national pour ne pas classer la motion 06.3765. En effet, nous considérons qu'il y a un principe important à maintenir et à appliquer, c'est que le classement d'une motion ne peut être envisagé qu'une fois que les mesures proposées sont appliquées et que les

Chambres fédérales sont saisies d'un projet de modification de dispositions légales.

Dans ce sens, je vous invite à suivre la Commission des institutions politiques.

**Casanova** Corina, Bundeskanzlerin: Angesichts der Ausgangslage beharrt der Bundesrat nicht auf dem Antrag auf Abschreibung. Er ist in dem Sinne einverstanden, dass ja der Aktionsplan jetzt umgesetzt wird.

*Angenommen – Adopté*

11.009

### **Delegation bei der APF. Bericht 2010**

### **Délégation auprès de l'APF. Rapport 2010**

#### *Zweitrat – Deuxième Conseil*

Bericht APF-Delegation 31.12.10  
Rapport Délégation APF 31.12.10

Nationalrat/Conseil national 12.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Berset** Alain (S, FR), pour la commission: Vous avez reçu un rapport écrit très complet. Je n'ai rien à y ajouter.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen  
Il est pris acte du rapport*

11.046

### **Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht**

### **Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport**

#### *Zweitrat – Deuxième Conseil*

Bericht OSZE-Delegation 31.12.10  
Rapport Délégation OSCE 31.12.10  
Nationalrat/Conseil national 12.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Egerszegi-Obrist** Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich werde zwei Worte dazu sagen, aber nur einmal. Die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Oslo und die Herbstversammlung in Palermo befassten sich priorität mit dem Thema «Rechtsstaat: Bekämpfung der transnationalen Kriminalität und der Korruption». Erlauben Sie mir, kurz zwei Themen aus dem ausführlichen Bericht herauszugreifen.

Unsere Delegation brachte zwei Resolutionen ein, die auch breitabgestützt vom Plenum verabschiedet wurden. Die erste Resolution befasste sich mit der Stellung nationaler Minderheiten innerhalb und ausserhalb eines Staates. Sie verlangte unter anderem, dass Staaten von einer massenweisen Erteilung des Bürgerrechts an Personen ausserhalb ihres Territoriums absehen, um die nachbarschaftlichen Beziehungen nicht zu belasten und die territoriale Hoheit anderer Staaten nicht zu untergraben. Dies ist immer wieder Ursache von schwierigen Beziehungen und Konflikten.

